



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-376/2022
	Aktenzeichen:	
	Datum:	27.07.2022
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Hauptamt

Betreff:

Festsetzung der Aufwandsentschädigungen für den Hauptverwaltungsbeamten und den ersten allgemeinen Stellvertreter gem. § 6 Abs. 1 der Kommunalbesoldungsverordnung LSA

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
06.09.2022	Haupt- und Finanzausschuss	10	8	0	6	1	1
22.09.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	21	0	19	0	2

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die monatlichen Aufwandsentschädigungen wie folgt festzusetzen:

Hauptverwaltungsbeamter (Bürgermeister)	260,00 €
Erster allgemeiner Stellvertreter (Herr Kaatz)	130,00 €

Beschlussbegründung:

Die neugefasste Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) vom 13. 6. 2022 ist im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 15/2022 vom 17.6.2022, S. 131 ff., verkündet worden und trat am 1. Juli 2022 in Kraft (Anlage).

Hauptverwaltungsbeamter (HVB):

Gem. § 7 Abs. 1 KomBesVO erhalten HVB eine pauschalierte Aufwandsentschädigung innerhalb der in den Absätzen 2 bis 4 bestimmten Beträge. Für die Stadt Coswig (Anhalt) ergibt sich ein Rahmen von 240 – 320 €. Die verschlagene monatliche Aufwandsentschädigung von **260 €** bewegt sich damit am unteren Rand der Spanne.

Erster Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten:

Gem. § 8 Abs. 1 Nr. 2 KomBesVO kann nun auch dem ersten mit der allgemeinen Vertretung des HVB beauftragten Beamten ebenso eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Der Kreis der Empfänger knüpft dabei tatsächlich persönlich auch an die Stellung als Beamter. Die monatliche Aufwandsentschädigung von **130 €** entspricht der hälftigen Entschädigung des HVB. Gleiche Vorgehensweise ist bspw. bei der Stadt Zahna-Elster vorgenommen worden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen: 4.680 EURO/Jahr

Erträge/Einnahmen:

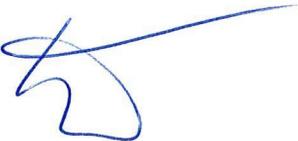
Planmäßig bei Kto.: 541100

Überplanmäßig bei Kto.:
Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- KomBesVO


iv

Chr. Dorn
Vorsitzender des Stadtrates


A. Clauß
Bürgermeister